

# ALTEFÄHR

## AMT WEST - RÜGEN LANDKREIS VORPOMMERN - RÜGEN

# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Planzeichnung ( Teil A )

M: 1 : 5000



### Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Planzeichen	Rechtsgrundlage
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB</b>
Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
<b>Grünflächen</b>	<b>§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB</b>
Dauerkleingärten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
<b>Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>	<b>§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB</b>
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans	

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.01.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist durch Aushang vom 14.08.2009 - 28.08.2009 erfolgt.

Altefähr, den 10. APR. 2014

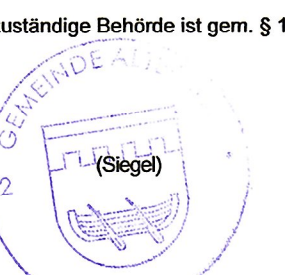
Donig  
Bürgermeister



Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2009 beteiligt worden.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.08.2009 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Altefähr, den 10. APR. 2014

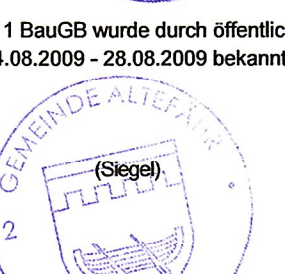
Donig  
Bürgermeister



Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung vom 01.09.2009 - 01.10.2009 durchgeführt. Sie wurde durch Aushang vom 14.08.2009 - 28.08.2009 bekanntgemacht.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2010 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die von der Planung berührten behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.03.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom 04.04.2011 bis 06.05.2011 während folgender Zeiten: Mo u. Mi 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr, Fr 09:00 - 12:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde durch Aushang vom 16.03.2011 - 30.03.2011 bekannt gemacht.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.08.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat am 17.09.2012 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die höhere Genehmigungsbehörde hat mit Bescheid vom 05.02.2014, Az.: 02097-09-40 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 05.05.2014 erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Die höhere Genehmigungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 05.05.2014 bestätigt.

Altefähr, den 10. APR. 2014

Donig  
Bürgermeister



Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgesetzt.

Altefähr, den 10. APR. 2014

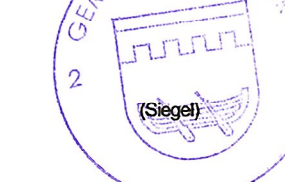
Donig  
Bürgermeister



Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 16.04.2014 bis 05.05.2014 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 29.04.2014 wirksam geworden.

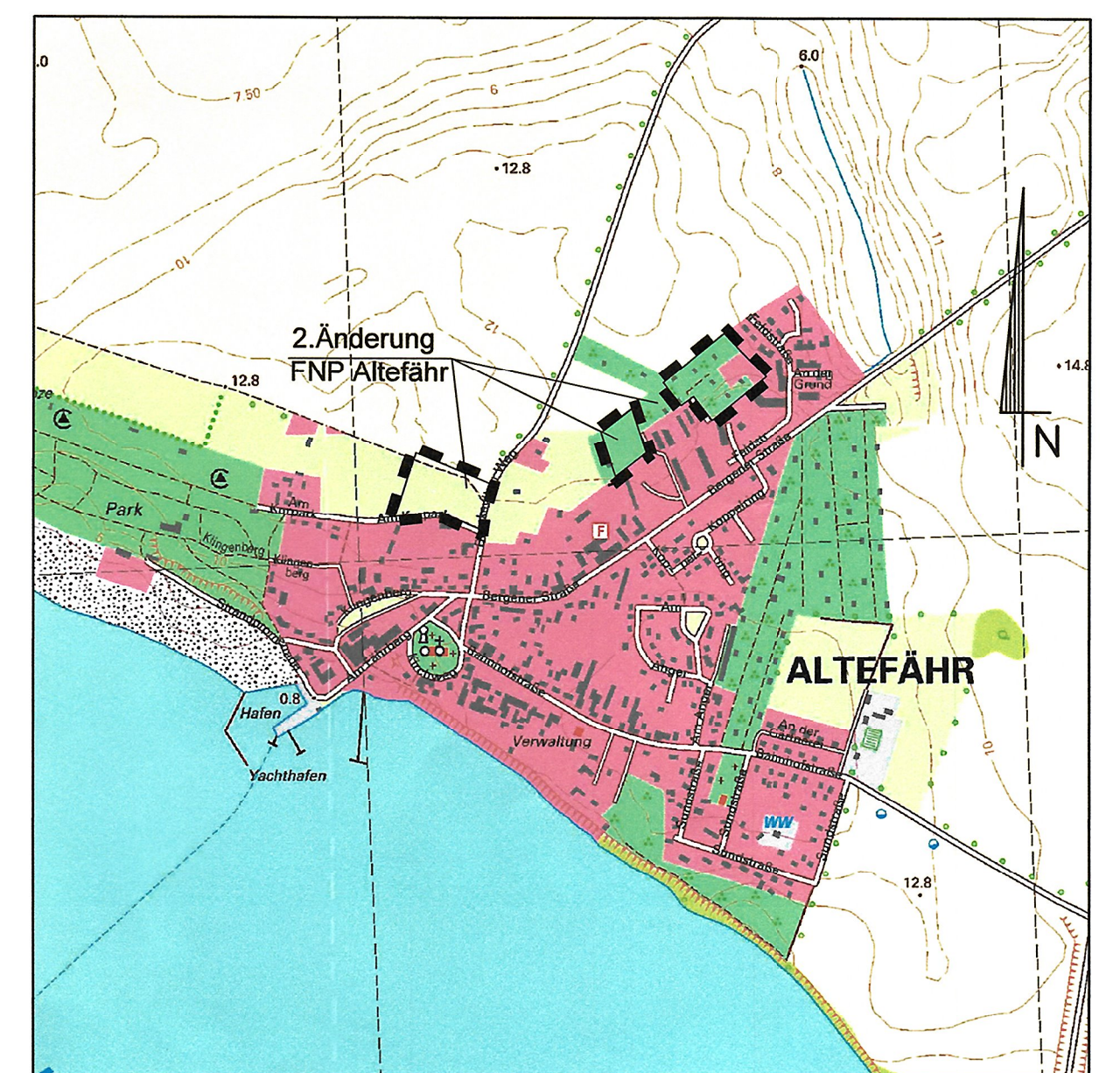
Altefähr, den 12. MAI 2014

Donig  
Bürgermeister



Übersichtskarte

M. 1 : 10.000



Greifswald, den 24.02.2014

**ALTEFÄHR**  
Amt West - Rügen  
Landkreis Vorpommern - Rügen

**2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**